



DE GMOPLUS GLOBAL MARKEN- UND PARTNERSCHAFTSLIZENZVERTRAG

Gültigkeitsdatum: 2025

Version: v1.0 – Deutsch

Vertragspartner:

- **GMOPLUS Teknoloji A.Ş.** (nach dem Recht der Republik Türkei),
- **GMOPLUS GmbH** (nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland),
- und der/die **Lizenznehmer / Partner / Händler / Institution**, der/die diesen Vertrag elektronisch akzeptiert (nachfolgend „Partei“ genannt).

1. ZWECK UND GELTUNGSBEREICH

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen für die kommerzielle, operative und werbliche Nutzung der Marke **GMOPLUS**, einschließlich ihrer Untermarken, Logos, Designs und Plattformstrukturen.

Der Vertrag umfasst insbesondere:

- **Markenlizenzrechte**,
- **Partnerschafts- und Vertretungsrechte (Franchise / Distributor / Repräsentant)**,
- **Bedingungen für kommerzielle Tätigkeiten und Aufsichtsprozesse**.

2. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

- **GMOPLUS-Marke:** Bezeichnet den eingetragenen Namen, das Logo, das Design, die Software und alle kommerziellen Elemente im Eigentum von GMOPLUS Teknoloji A.Ş. und GMOPLUS GmbH.
- **Lizenznehmer (Partner):** Jede Person oder Organisation, die von GMOPLUS autorisiert wurde, die Marke zu vertreten oder unter dieser zu operieren.
- **Lizenzgebiet:** Das geografische Gebiet oder Land, in dem der Partner tätig werden darf.
- **System:** Digitale Plattformen von GMOPLUS (Web, Mobil, API, Verwaltungsportal, CRM usw.).

3. LIZENZRECHTE UND UMFANG

- GMOPLUS gewährt dem Lizenznehmer mit diesem Vertrag das **Recht zur Nutzung der Marke und des Betriebs** innerhalb eines definierten Gebietes oder Sektors.
- Die Lizenz ist **nicht übertragbar** und darf **nicht unterlizenziert** werden, es sei denn, GMOPLUS erteilt eine schriftliche Genehmigung.
- Die Laufzeit der Lizenz beträgt **ein (1) Jahr** ab Genehmigungsdatum und kann durch gegenseitige Vereinbarung verlängert werden.

- Die Marke GMOPLUS darf nur in den schriftlich genehmigten Bereichen verwendet werden.
-

4. PFLICHTEN DER PARTEIEN

4.1. Pflichten von GMOPLUS

GMOPLUS verpflichtet sich:

- Dem Lizenznehmer Corporate-Design-Dateien, Markenrichtlinien und digitale Zugänge bereitzustellen,
- Regelmäßige Überprüfungen zur Wahrung der Markenintegrität durchzuführen,
- Technische Unterstützung, Schulungen und Systemzugänge zu gewährleisten.

4.2. Pflichten des Lizenznehmers

Der Lizenznehmer verpflichtet sich:

- Die Marke GMOPLUS nur im Rahmen der genehmigten Tätigkeiten zu verwenden,
 - Alle Corporate-Standards, operativen Richtlinien und ethischen Grundsätze von GMOPLUS einzuhalten,
 - Keine Handlungen vorzunehmen, die dem Ruf oder Wert der Marke schaden,
 - Dritten keinen unbefugten Zugriff auf Systeme, Daten oder Markeninhalte zu gewähren.
-

5. FINANZIELLE BESTIMMUNGEN

- Die Lizenzgebühren und gegebenenfalls Beteiligungsquoten werden von GMOPLUS festgelegt und sind im Anhang dieses Vertrags geregelt.
 - Im Rahmen eines Umsatzbeteiligungsmodells werden GMOPLUS-Anteile automatisch über das System abgerechnet.
 - Bei verspäteten Zahlungen ist GMOPLUS berechtigt, die Lizenz zu sperren oder auszusetzen.
 - Alle Steuern, Gebühren und Abgaben liegen in der Verantwortung der jeweiligen Partei.
-

6. MARKENNUTZUNGSREGELN

- Das GMOPLUS-Logo, Farbdesigns, Typografie und Corporate-Identity-Elemente dürfen nur mit Zustimmung von GMOPLUS verwendet werden.
 - Werbung, Social-Media-Posts oder Printmaterialien mit der Marke GMOPLUS bedürfen einer vorherigen Freigabe.
 - Der Lizenznehmer darf die Marke nicht in irreführender Weise oder in Verbindung mit Drittmarken verwenden.
 - Der Ruf, die Integrität und die digitale Infrastruktur von GMOPLUS sind stets zu schützen.
-

7. DATENSCHUTZ UND VERTRAULICHKEIT

- Beide Parteien verpflichten sich, alle geschäftlichen, technischen und personenbezogenen Informationen vertraulich zu behandeln.
- Über GMOPLUS-Systeme erfasste Kundendaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

- Beide Parteien sind verpflichtet, die Datenschutzgesetze gemäß **KVKK (Türkei)** und **DSGVO (EU)** einzuhalten.
-

8. ÜBERWACHUNG UND BERICHTERSTATTUNG

- GМОPLUS ist berechtigt, die Aktivitäten der Lizenznehmer regelmäßig zu überprüfen.
 - Der Lizenznehmer ist verpflichtet, Umsatzzahlen, Berichte und Nutzungsstatistiken auf Anfrage bereitzustellen.
 - Bei Feststellung von Unregelmäßigkeiten kann GМОPLUS die Lizenz entziehen oder aussetzen.
-

9. KÜNDIGUNG UND UNWIRKSAMKEIT

GМОPLUS kann den Vertrag **mit sofortiger Wirkung** kündigen, wenn:

- a) der Markenwert oder das Ansehen von GМОPLUS beschädigt wird,
- b) die Lizenz ohne Zustimmung übertragen oder unterlizenziert wird,
- c) finanzielle Verpflichtungen nicht erfüllt werden,
- d) rechtliche oder ethische Verstöße festgestellt werden,
- e) GМОPLUS-Systeme unbefugt verwendet werden.

Nach der Kündigung erlischt das Recht zur Marken- und Systemnutzung mit sofortiger Wirkung.

10. STREITBEILEGUNG UND GERICHTSSTAND

Im Streitfall bemühen sich die Parteien zunächst um eine gütliche Einigung.

Kommt keine Einigung zustande:

- Für Nutzer mit Sitz in der **Türkei** sind die **Gerichte und Vollstreckungsbehörden in Ankara** zuständig,
 - Für Nutzer mit Sitz in **Deutschland und anderen Ländern** ist das **Landgericht München (München, Deutschland)** zuständig.
-

11. INKRAFTTREten UND BESTÄTIGUNG

Dieser Vertrag tritt mit der elektronischen Zustimmung der Parteien in Kraft.

Nach Zustimmung wird automatisch eine **digital signierte PDF-Version** des Vertrags erstellt und beiden Parteien per E-Mail zugesandt.

Dieser Vertrag ist ein **integraler Bestandteil der GМОPLUS Global Allgemeinen Nutzungsbedingung**